

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0412/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

08.05.2008

Betrifft

Mondstraße - Bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Einmündungsbereich Haus-Kleve-Weg

Beratungsfolge

05.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Anhörung

11.06.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von August 2007 zur Reduzierung des nördlichen Einmündungsradius im Bereich Mondstraße/ Haus-Kleve-Weg (Variante 2) wird zugestimmt.
2. Der Umbau der Einmündung Haus-Kleve-Weg erfolgt im Rahmen des II. Bauabschnitts der Maßnahme Mondstraße.
3. Der ASSVW nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfergebnis bezüglich der geforderten Querungshilfe zur Kenntnis. Zusätzlicher Querungshilfen werden, in der durch den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 05.12.2006 beschlossene Planung (V/0905/2006), für den Ausbau der Mondstraße nicht berücksichtigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008 2009 2010	1.000.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.750.000	
Investitionsmaßnahme	4076	Mondstraße		850.000	
Insgesamt:				3.600.000	

Begründung:

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 08.02.2007 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für den Einmündungsbereich Mondstraße/ Haus-Kleve-Weg getroffen werden können. Weiterhin sollte geprüft werden, ob in Höhe der Bushaltestelle „Erikaweg/WDR“ ein Fußgängerüberweg zur Querung der Mondstraße eingerichtet werden kann.

Für den Einmündungsbereich Mondstraße/Haus-Kleve-Weg wurden verschiedene Varianten untersucht.

1. Einbau einer Mittelinsel

Die zügige Einfahrt für den von Norden kommenden Verkehr in den Haus-Kleve-Weg kann durch den Einbau der Mittelinsel stark reduziert werden.

Allerdings bleiben die flache Einmündung und damit die ungebremste Einfahrt vom Haus-Kleve-Weg in die Mondstraße erhalten. Die bisher vorhandene schlanke Ausfahrt aus der östlichen Bushaltestelle wird durch die Mittelinsel eingeschränkt. Die Anfahrbarkeit für mindestens zwei der privaten Stellplätze vor Haus Nr.1 wird nicht mehr möglich sein.

Die Kosten für die Variante Mittelinsel betragen ca. 5.000,00 €.

2. Versetzung der nördlichen Hochbordführung

Der gestreckte Einmündungsbereich des Haus-Kleve-Weges kann durch Versetzen der nördlichen Hochbordführung zurückgebaut werden. Die bisherige zügige Einfahrt wird damit eingeschränkt. Die privaten Stellplätze bleiben weiterhin anfahrbar.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 6.000,00 €.

3. Aufpflasterungen

Grundsätzlich werden Aufpflasterungen und Schwellen als wirksames Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung empfohlen. Im vorgenannten Einmündungsbereich liegt die Problematik im flachen Einmündungswinkel. Eine Aufpflasterung bei gleichbleibendem Einmündungswinkel würde die Fahrkurven des abbiegenden Verkehrs nicht wesentlich verändern. Zudem sind bei solchen Einbauten erhöhte Fahrgeräusche nicht auszuschließen und sollten daher im Bereich von Wohnbebauung möglichst vermieden werden.

Empfehlung

Seitens der Verwaltung wird, entsprechend dem Ergebnis aus dem Ortstermin mit Vertretern der Bezirksvertretung Münster-Ost, die Versetzung der nördlichen Hochbordführung in die Ausbauplanung der Mondstraße übernommen und als Bestandteil der Baumaßnahme „Mondstraße“ 2.BA (frühestens ab 2010) umgesetzt.

Die Erneuerung der Fahrbahn und Teile der Nebenanlagen im Einmündungsbereich sind bereits Inhalt der Planung Mondstraße, so dass kein wesentlicher finanzieller Mehraufwand aus der Umplanung erwartet wird.

Fußgängerüberweg (FGÜ)

Im unmittelbaren Bereich der Haltestellen ist, begründet aus deren versetzter Lage zueinander, die Einrichtung eines FGÜ nicht möglich. Im Bereich von Busbuchten sind FGÜ nur in Fahrtrichtung

vor der Haltestelle anzulegen, damit die Sicht für und auf querende Fußgänger nicht durch den haltenden Bus verdeckt wird.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) setzt die Anordnung eines FGÜ zudem voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle hinreichend gebündelt wird. Aufgrund der vorhandenen Bushaltestellen und der Einmündungen Haus-Kleve-Weg, Schwingheide und Erikaweg ist eine Standortwahl, bei der der FGÜ eine solche Bündelfunktion ausübt, nicht möglich.

Mögliche Querungsstellen wären südlich der Einmündung Erikaweg oder nördlich der Einmündung Schwingheide. Beide Standorte würden außerhalb der normalen Gehrichtung querender Fahrgäste und Fußgänger liegen, so dass diese kaum auf Akzeptanz stoßen werden.

Der Einrichtung eines FGÜ in Höhe der Haltestellen „Erikaweg/WDR“ kann daher nicht zugestimmt werden.

Mittelinsel

Im Rahmen des im November 2007 stattgefundenen Ortstermins mit Vertretern der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde ein weiterer mündlicher Prüfauftrag angeregt. Die Verwaltung sollte alternativ den Einbau einer Mittelinsel in Höhe der Haltestelle prüfen.

Zur Ermittlung des Querungsbedarfs fanden Zählungen an zwei Stellen, jeweils in Höhe der Einmündung von Erikaweg und Schwingheide, statt. Die Querungszahlen sind an beiden Stellen mit maximal jeweils 15 bzw. 16 Fußgängerquerungen in der Mittagsspitzenstunde als äußerst gering zu bewerten.

Der Einbau einer Mittelinsel ließe sich zudem nur unter der Voraussetzung der Verlegung und dem damit verbundenen Neubau der östlichen Bushaltestelle und der Verschwenkung der Fahrbahn auf der Westseite der Mondstraße realisieren. Neben den hierfür notwendigen Baukosten würden Kosten für Lärmschutzmaßnahmen an den anliegenden Häusern und erneute Leitungsumlegungen der Versorgungsträger entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich aus den vorliegenden Querungszahlen in diesem Abschnitt der Mondstraße kein Standort ableiten, an dem der Fußgängerverkehr gebündelt queren würde. Auf dem Abschnitt von ca. 150 m befinden sich aufgrund der zahlreichen Einmündungen unterschiedlichste Quell- und Zielpunkte für Fußgänger. Im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Kosten lässt sich bei einem Kosten-Nutzen-Vergleich keine zwingende Notwendigkeit zum Einbau einer Mittelinsel in diesem Bereich rechtfertigen.

Zusätzliche Querungshilfen werden daher, bei der durch den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen am 05.12.2006 beschlossene Planung (V/0905/2006), für den Ausbau der Mondstraße nicht berücksichtigt.

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Beschluss BV-Ost
Lageplan